

**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD**

### **Förderung von LSBTIQ\*-sensibler Pflege im Land Bremen**

Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*-, Inter\*- und queere Menschen (LSBTIQ\*) haben häufig keine Kinder und erfahren weniger Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilien. Sie sind somit besonders auf professionelle Pflege im Alter angewiesen. Da LSBTIQ\*-Personen in ihrem Leben oft diskriminierende und ausgrenzende Erfahrungen gemacht haben, unter anderem auch im Gesundheitswesen, besteht bei ihnen jedoch vielfach Skepsis gegenüber institutionellen Einrichtungen. Durch Angst vor erneuter Diskriminierung und Ablehnung wird die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in den Pflegeeinrichtungen teilweise geheim gehalten und die Menschen ziehen sich zunehmend zurück. Dadurch entsteht in den Pflegeeinrichtungen nicht selten der Eindruck, es gäbe keine LSBTIQ\*-Bewohner\*innen und entsprechende Angebote für diese Personengruppen werden nicht vorgehalten. Nach Schätzungen des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben lebten im Jahr 2019 jedoch etwa zwischen 7.200 und 14.400 LSBTIQ\*-Senior\*innen im Alter von über 65 Jahren im Land Bremen, wovon zwischen 1.450 und 2.900 pflegebedürftig wären. Um allen Menschen in Bremen und Bremerhaven ein Altern und eine Pflege mit Respekt und in Würde und Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es daher notwendig, dass Altenpflegeeinrichtungen Konzepte und Angebote vorhalten, welche ein diskriminierungsfreies und gleichberechtigtes Umfeld für LSBTIQ\*-Personen gewährleisten. In der Praxis fehlt es hierfür häufig noch an Fachwissen und der notwendigen Sensibilisierung von Mitarbeitenden für den Umgang mit LSBTIQ\*-Personen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde in Bremen vom Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Broschüre entwickelt, welche Pflegende über die Bedürfnisse von LSBTIQ\*-Personen aufklärt und Handlungsempfehlungen für eine LSBTIQ\*-sensible Pflege gibt. Zudem wurde im Rahmen der generalisierten Pflegeausbildung ein Lernfeld zur LSBTIQ\*-sensiblen Pflege ins Curriculum aufgenommen, das von der LSBTIQ\*-Community in Bremen als vorbildlich in seiner Art bewertet wird. Diesen im Land Bremen eingeschlagenen Weg wollen wir nun weitergehen. Die pflegerische Versorgung in Bremen soll zukünftig weiter für die Bedürfnisse von LSBTIQ\*-Senior\*innen geöffnet und sensibilisiert werden.

Ein offensichtlicher Handlungsbedarf besteht zunächst im stationären Pflegebereich. Hier gibt es inzwischen unterschiedliche Zertifizierungsprogramme, im Rahmen derer Pflegeeinrichtungen ein Qualitätssiegel für eine LSBTIQ\*-sensible Pflege erwerben können. Durch das Siegel ist für LSBTIQ\*-Senior\*innen ersichtlich, wo sie eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pflege erhalten können. Einrichtungen, welche eine solche Zertifizierung durchlaufen haben, tragen nachweislich zu einem besseren Gesundheitszustand von pflegebedürftigen LSBTIQ\*-Personen bei. Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz schreibt in § 15 Absatz 2 vor, dass Pflegeheime ein „Unterstützungskonzept“ zu erstellen und auf dessen Grundlage sicherzustellen haben, dass „die Vermeidung von Benachteiligungen gesichert wird“. Die Wohn- und Betreuungsaufsicht hat das Vorhandensein und die Einhaltung des Unterstützungskonzepts zu kontrollieren.

Zur Förderung von LSBTIQ\*-sensibler Pflege im Land Bremen soll darüber hinaus ein Expertenhearing zum Thema veranstaltet werden, das Impulse sowohl für ambulante als auch für stationäre Pflege geben soll. Des Weiteren gilt es, das pflegerische Fort- und Weiterbildungsangebot im Land Bremen mit Blick auf das Thema LSBTIQ\*-sensible Pflege zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zudem ist es sinnvoll, die Pflegeberichterstattung zukünftig um das Thema LSBTIQ\*-sensible Pflege zu erweitern.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Konzept zur Qualifizierung von Einrichtungen der Altenpflege im Hinblick auf LSBTIQ\*-sensible Pflege einschließlich eines entsprechenden Kriterienkatalogs und der Förderung von Zertifizierungsprogrammen zu erstellen; die Wohn- und Betreuungsaufsicht durch Fortbildungen in die Lage zu versetzen, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Einrichtungen der Altenpflege in ihren Unterstützungskonzepten und bei deren Umsetzung den Kriterienkatalog für eine LSBTIQ sensible Pflege einhalten;
2. im Rahmen der jährlichen Expertenhearings und des Landespflegeausschusses die Akteur\*innen im Bereich der ambulanten und stationären Altenpflege für das Thema LSBTIQ\*-sensible Pflege zu sensibilisieren und Impulse für die Pflege im Land Bremen zu geben;
3. gemeinsam mit den Bildungsträgern im Bereich Gesundheit und Pflege und unter Beteiligung der Vereine Rat&Tat Zentrum für queeres Leben und Trans\*Recht die Curricula der pflegerischen Fort- und Weiterbildungsangebote und trägerspezifischen Bildungsangebote zu evaluieren, anzupassen und gegebenenfalls neue Angebote zu initiieren;
4. zu prüfen, wie die Interessen von LSBTIQ\*-Senior\*innen und ihr Diskriminierungsschutz in den Gesetzen, Strukturen und Gremien zur Pflege vertreten und berücksichtigt werden können – hierzu gehören insbesondere, aber nicht nur: die Landessenorenvertretung, der Landespflegeausschuss, die Wohn- und Betreuungsaufsicht und der Medizinische Dienst sowie die Pflegestützpunkte;
5. die Pflegeberichterstattung im Land Bremen zukünftig um das Thema LSBTIQ\*-sensible Pflege zu ergänzen;

6. binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration über die Umsetzung der vorstehenden Beschlusspunkte zu berichten.

Maja Tegeler, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Birgitt Pfeiffer, Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD